

Daniel Brühwiler Breitbachstr. 31 8600 Dübendorf GEU-Fraktion

Herr
Thomas Maier
Präsident des Gemeinderates
Usterstr. 2
8600 Dübendorf

Dübendorf, 21. Januar 2004

Dringliche Interpellation: Abfallbewirtschaftung

Ich bitte den Stadtrat, im Zusammenhang mit der Abfallbewirtschaftung der Stadt Dübendorf folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass die vierteljährlichen Metall- und Deponiegutabfuhren ersatzlos gestrichen sind? Welche Kosteneinsparung wird mit diesem Leistungsabbau erzielt? Sind dies zusätzliche Einsparungen oder sind sie ein Teil der Fr. 70'000.--, die nach der Ausschreibung im Abfuhrwesen total eingespart werden können?
2. Wann hat der Stadtrat die Artikel 6 und 7 der Vollziehungsverordnung zur Abfallverordnung geändert, in welchen er bisher die Deponiegut- und die Metallabfuhr geregelt hatte?
3. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass für die Abfuhren günstigere Angebote erzielt werden, wenn der Auftrag möglichst vollständig ausgeschrieben wird? Welche Gründe gab es dennoch, die Kartonabfuhr von der Ausschreibung auszunehmen? Unter welchem Titel des Submissionsrechtes wurde die Kartonabfuhr letztlich vergeben?
4. Ist es korrekt, wenn man aus dem Abfall-ABC 2004 den Schluss zieht, dass das Quartiersammelstellennetz massiv zusammengestrichen und fast vollständig zum Verschwinden gebracht werden soll? Welcher Zeitplan ist für die Schliessungen aufgestellt worden? Wann hat der Stadtrat Art. 13 der Vollziehungsverordnung geändert, in welchem das Netz der Quartiersammelstellen festgeschrieben steht? Wie gedenkt der Stadtrat die logistischen und verkehrstechnischen Probleme in der Hauptsammelstelle zu lösen, wenn nun plötzlich fast alles Altglas dort abgeliefert werden soll? Welche Lösung hat sich der Stadtrat überlegt für Kleinmengen (Altglas, Metall, Textilien) aus nichtmotorisierten Haushalten?
5. Möglicherweise werden einige Antworten des Stadtrates zu den vorhergehenden Fragen mit dem (bereits beschafften) Bus zu tun haben, welcher in der letzten Fragestunde thematisiert wurde. In Art. 7 der Abfallverordnung heisst es: „Sammlungen erfolgen entweder über die Abfuhren oder an den Sammelstellen“. Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass Sammlungen per Bus eine neue Art der Abfallsammlung darstellen und dass deshalb Art. 7 der Abfallverordnung angepasst und dem Gemeinderat vorgelegt werden müsste? Falls diese Frage mit „Nein“ beantwortet wird: Bezeichnet der Stadtrat die Sammlung per Bus als Abfuhr oder erachtet er sie als „Sammelstelle“?

Begründung

Die Abfallwirtschaft scheint in einem Umbruch zu sein. In der letzten Fragestunde wurde der Kauf eines Busses thematisiert, der etwas mit der Abfallwirtschaft zu tun haben soll. Ebenso wurde ein Postulat zur Papierabfuhr eingereicht, weil diese Aufgabe offenbar statt von den Vereinen von sogenannten Profis hätte durchgeführt werden sollen. Im Dezember ist das Abfall-ABC 2004 der Stadt Dübendorf an alle Haushalte verteilt worden. Darin sind ebenfalls einige Änderungen und Neuerungen enthalten, welche teilweise in der Presse ausführlich erklärt wurden, teilweise aber noch nicht im Detail kommuniziert wurden und deshalb in der Öffentlichkeit noch gar nicht richtig bekannt sind. Etwas stossend scheint, dass der Gemeinderat über die Änderungen offiziell kaum

mehr weiss als die Bevölkerung. Ein Verdacht, dass die politische Diskussion über Änderungen in der Abfallwirtschaft nicht oder zumindest ungenügend geführt wird, ist nicht von der Hand zu weisen. Auch von Vertretern in der GUK sind nur sehr spärliche Informationen erhältlich. Die hier gestellten Fragen sollen etwas Klarheit in diese Angelegenheit bringen.

Es folgen noch die Begründungen zu den einzelnen Fragen.

Zu Frage 1: Im Abfall-ABC 2004 der Stadt Dübendorf sind die vierteljährlichen Deponiegut- und Metallabfuhrungen nicht mehr aufgeführt. Bereits wurde in einem Leserbrief im „Glattaler“ auf diesen Umstand hingewiesen. Der Gemeinderat hat in der Budgetdebatte von Anfang Januar 04 die Einnahmen der Abfallwirtschaft um Fr. 300'000.-- gesenkt und damit deutlich eine Gebührensenkung verlangt. Deshalb ist es von Interesse, ob mit Leistungsabbau noch weitere Einsparungen erzielt worden sind. Allenfalls ist die im Januar geforderte Senkung der Einnahmen zu wenig drastisch ausgefallen.

Zu Frage 2: Die Abfallverordnung vom 25. Oktober 1999 verpflichtet den Stadtrat nicht dazu, eine Metall- oder Deponiegutabfuhr durchzuführen, da diese zwei Abfuhrungen in Art. 7, Zf. 2 nicht explizit aufgeführt sind. Gemäss Zf. 5 desselben Artikels kann der Stadtrat allerdings zusätzliche Abfuhrungen anbieten, muss dies jedoch gemäss Art. 7, Zf. 8 in einer Vollziehungsverordnung zur Abfallverordnung regeln. Seit die aktuelle Abfallverordnung in Kraft getreten ist, wurden denn auch Deponiegut- und Metallabfuhrungen (je vierteljährlich) angeboten. Wer bei der Stadtverwaltung eine aktuelle Vollziehungsverordnung anfordert, findet keinen Hinweis darauf, dass diese Abfuhrungen abgeschafft worden sind.

Zu Frage 3: Gemäss Auskunft der Gesundheitsabteilung wurden nur die Abfuhrungen für Hauskehricht und Grüngut ausgeschrieben, nicht aber die Kartonabfuhr. Dies steht im Kontrast zur Ausschreibung vor etwas mehr als fünf Jahren, als alle Abfuhrungen ausgeschrieben wurden mit der Absicht, den Gesamtauftrag möglichst günstig zu vergeben. Die Einwohnerinnen und Einwohner müssen diese Abfuhrungen letztlich über Gebühren finanzieren. Daher wird sie auch interessieren, warum im konkreten Fall ein anderes Vorgehen gewählt wurde.

Zu Frage 4: Im Abfall-ABC ist nur noch von zwei **Nebensammelstellen** die Rede, und zwar in Gockhausen und im Schossacher. Zusätzlich wird an einer Stelle im Abfall-ABC auch noch eine Sammelstelle „Altes Feuerwehr-Depot“ erwähnt, sogar fett geschrieben, dafür in Klammern gesetzt, was Spielraum für Spekulationen ergibt. In Art. 13 der Vollziehungsverordnung sind insgesamt sechs **Quartiersammelstellen** aufgeführt, darunter die zwei neu als **Nebensammelstellen** bezeichneten Gockhausen und Schossacher. Wer bei der Stadtverwaltung eine aktuelle Vollziehungsverordnung anfordert, findet keinen Hinweis darauf, dass die meisten dieser Sammelstellen abgeschafft worden sind. Wer den Betrieb an Quartiersammelstellen und an der Hauptsammelstellen ein wenig kennt, dem ist nicht entgangen, dass vor allem am Samstag ein reger Betrieb herrscht. Von der Hauptsammelstelle hört man schon längere Zeit, dass das Kundenaufkommen am Samstag zeitweise kaum mehr bewältigt werden kann. Steht nun plötzlich nur noch die Hauptsammelstelle zur Verfügung, ist entweder regelmässig mit Betriebszusammenbrüchen zu rechnen oder die über Jahre mühsam aufgebaute getrennte Entsorgung von Wertstoffen wird deutlich an Qualität verlieren. Zudem kann – v.a. bei nicht motorisierten Haushalten – sicher nicht von einem kundenfreundlichen Betrieb gesprochen werden, wenn wegen jeder Altglasentsorgung die periphere Hauptsammelstelle aufgesucht werden muss.

Zu Frage 5: Grundsätzlich wird im Abfallwesen von einer Abfuhr gesprochen, wenn die Abfälle bei jedem Gebäude bereitgestellt werden können (in der Regel beim Containerstandplatz) und dort abgeholt werden. Sollte dies die neue Idee der Separatsammlungen per Bus sein, so ist nicht einzusehen, weshalb dafür nicht ein Kehrichtwagen an Stelle des Busses zum Einsatz kommt. So gesehen bleibt eigentlich nur die Möglichkeit, den Bus als Sammelstelle zu betreiben. Zwar sollte der Einsatz von „mobilen Sammelstellen“ nicht einfach zum vornherein ausgeschlossen werden. Wenn allerdings ein einziger Bus mehrere Standorte bedienen muss, so wird die zeitliche Präsenz an jedem Standort so klein, dass man nicht mehr von „Sammelstellenbetrieb“ sprechen kann.

Unterschrift:

D. Brühwiler
und
10 Mitunterzeichnende